



Lommiswil-Nachrichten 2021/05

24. November 2021

Wichtiger Beitrag über Lommiswil in der heutigen Solothurner Zeitung

Liebe Lommiswilerinnen und Lommiswiler, liebe Interessierte

Aus aktuellem Anlass erhalten Sie diesen Newsletter mit dem [Verweis](#) auf einen wichtigen Beitrag in der Solothurner Zeitung von heute, Mittwoch, den 24. November 2021. Alle die keinen direkten Zugang zur Zeitung haben, finden den Artikel unten angefügt.

Kurz zusammengefasst: Der Zeitungsartikel thematisiert die entscheidenden Fragen, die wir in den nächsten 12 Monaten bezüglich unserer künftigen Wasserversorgung beantworten müssen.

Einerseits wäre es wünschenswert, die Gänselochquelle weiter nutzen zu können. Andererseits ist es aus mehreren Gründen höchst unsicher, ob dies möglich sein wird. Und die dafür notwendigen Abklärungen bergen grosse finanzielle Risiken. Dem gegenüber steht mit dem Bezug von Wasser aus unseren Nachbargemeinden eine gute Alternative bereit, die wir schon heute teilweise nutzen.

Trotzdem hat der Gemeinderat – auch aus Respekt gegenüber den Verfechtern der Gänselochquelle – entschieden, die vom Ausschuss Wasser empfohlenen Abklärungen und somit den Kreditantrag über CHF 50'000 zu unterstützen. Damit kann nächsten Sommer ein abschliessender Entscheid bezüglich Nutzung der Gänselochquelle getroffen werden. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass diese Ausgaben bei einem negativen Schutzzonenergebnis verloren sind.

Mit der Vorlage des Geschäftes an der nächsten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 erfüllt der Gemeinderat auch den Postulatsauftrag der Einwohnerinnen und Einwohner nach einer «Prüfung der Weiterführung der Schutzzonenausscheidung Gänselochquelle».

Es ist gut und wichtig, wenn sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner eine faktenbasierte Meinung bilden können. Detailliertere Informationen zum Thema stehen Ihnen über Protokolle des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung und auch über Newsletterbeiträge zur Verfügung. Die Wasserversorgung war regelmässiges Thema in den letzten Jahren. Bei spezifischen Fragen können Sie auch direkt Kontakt mit Adolf von Burg, Leiter Ausschuss Wasser (Tel. 032 641 21 75) oder mit mir (Tel. 079 663 31 47) aufnehmen.

Kommen Sie an die Gemeindeversammlung und entscheiden Sie mit.

Es grüsst Sie herzlich,

Daniela Tillessen,
Gemeindepräsidentin



Themen dieser Ausgabe

- Artikel in der Solothurner Zeitung vom 24. November zur Situation Gänselochquelle

Artikel aus der Solothurner Zeitung (Online-Ausgabe) von Mittwoch, 24. November 2021

Woher soll das Wasser kommen, das in 20 Jahren in die Lommiswiler Brunnen und Badezimmer fliesst?

Ein Ausschuss soll die Grundlagen für oder gegen die Beibehaltung der Gänselochquelle «änet em Berg» erarbeiten, damit das Volk nächstes Jahr entscheiden kann. Die Auflagen von Bund und Kanton sind nämlich happig.

Oliver Menge



Daniela Tillessen und Adolf von Burg beim Brunnen vor der Gemeindkanzlei Lommiswil (Foto: Carole Lauener)

Am 14. September letzten Jahres fiel in Lommiswil an der Gemeindeversammlung ein bedeutsamer Entscheid: «Mit 146 Ja gegen 32 Neinstimmen hat eine klare Mehrheit Ja gesagt zu einem Planungskredit von 37'500 Franken. Dieser soll die verbindlichen Kostenfolgen zeigen, welche die weitere Nutzung der Gänselochquelle in Gännsbrunnen für die Wasserversorgung in Lommiswil hat», schrieb das Grenchner Tagblatt tags darauf. Damit verbunden war eine Übergangslösung von maximal zehn Jahren Dauer für die weitere Nutzung der Gänselochquelle. Am selben Abend wurde auch eine Motion mit mehreren Punkten für dringlich und erheblich erklärt, unter anderem mit dem Auftrag, das Nutzungsplanverfahren zur Errichtung einer Schutzzone weiterzuführen.

Das war nicht das erste Mal, dass sich die Bevölkerung für den Erhalt der Gänselochquelle aussprach: Bereits zwei Jahre zuvor hatte der Souverän einen Kredit von 100'000 Franken

gutgeheissen, um weitere Abklärungen in Sachen Gänselochquelle treffen zu können. Schon damals hatte der Gemeinderat deutlich gemacht, dass mit dem Abklären einer Schutzzone hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen.



Die Gänselochquelle bei Gännsbrunnen (Foto: Zvg/Josef Zürcher)

Worum geht es?

Für die Gänselochquelle bei Gännsbrunnen, die seit 70 Jahren Lommiswil mit Trinkwasser versorgt, kann aufgrund der neuen Grundwassergesetzgebung des Bundes keine neurechtliche Schutzzone mehr ausgeschieden werden. Zu viele Nutzungskonflikte und potenzielle Gefahrenquellen für eine mögliche Verunreinigung bestehen, wie zum Beispiel der Steinbruch Müliberg oder der Bauernhof Montpelon.

Färbversuche in hydrologischen Studien haben gezeigt, dass die Gänselochquelle, eine typische Karstquelle, ihr Wasser nicht nur vom westlichen Teil, dem Gebiet des Berghofs Montpelon bekommt, sondern auch von der östlichen Seite der Klus, wo sich dieser Steinbruch befindet. In der bisher gültigen, der altrechtlichen Schutzzone, liegt der Steinbruch ausserhalb dieser Schutzzone. Folglich darf Lommiswil diese Quelle, die sie vor 70 Jahren erworben hat und die seit 2015 konzessioniert ist, ab 2023 nicht mehr zur Trinkwassergewinnung nutzen, sagt der Kanton, der die Bundesgesetzgebung durchsetzen muss. Insbesondere darum nicht, weil Lommiswil ohne grosse Aufwände sein Trinkwasser anderweitig, sprich von den Nachbargemeinden Bellach oder Oberdorf, beziehen kann oder in Notsituationen schon bezieht.

Möglich wäre eventuell eine Übergangslösung von maximal zehn Jahren Dauer, während der die Quelle weiterhin genutzt werden kann, sofern gewisse Auflagen des Kantons erfüllt werden.

Diese Fragen soll nun der Ausschuss Wasser klären, dem Verfechter der Gänselochquelle angehören wie auch Einwohner, die generell an einer guten Wasserversorgung interessiert sind. Der Ausschuss hat sich selber einen Katalog zusammengestellt, den er bis im Herbst 2022 erfüllen will, im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober zu finden: «Wir möchten Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten, die es ermöglichen, eine Grundwasser Schutzzone für die Gänselochquelle zu errichten oder eben auch nicht. Sollte eine Schutzzone möglich sein, können wir aufzeigen, mit welchen Aufwänden, Auflagen und finanziellen Mitteln eine Umsetzung möglich ist.» Der Entscheid soll dann an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung fallen.

Diese Fragen stehen im Raum:

- Soll die bestehende Leitung durch den Weissensteintunnel, die im Rahmen der Sanierung des BLS-Tunnels zurückgebaut wird, ersetzt werden? Alleine der Rückbau kostet rund 300'000 Franken und ist notwendig, weil die Rohre asbesthaltig sind, die neue Leitung schlägt mit schätzungsweise 600'000 Franken zu Buche.
- Muss Lommiswil tatsächlich auf das eigene Wasser aus der Gänselochquelle verzichten und stattdessen das Wasser von umliegenden Gemeinden beziehen?
- Wie sieht der Kanton die Voraussetzungen für die gesetzlichen Grundlagen für den Steinbruch, bei dem die 2019 verlängerte Abbaubewilligung am 31. Dez. 2025 ausläuft?
- Was kosten Massnahmen, wie zum Beispiel eine absolut sichere Abdichtung der Jauchegrube auf dem Montpelon und eventuell weitere Massnahmen? Die Sanierung der Strassenentwässerung im Einzugsgebiet der Quelle? Inwiefern könnte sogar die ARA Gännsbrunnen noch betroffen sein und würde Kosten auslösen, welche unter Umständen Lommiswil zu tragen hätte?
Kurz: Wie viel müsste Lommiswil für den Erhalt der Gänselochquelle und die Errichtung einer rechtsverbindlichen Grundwasserschutzzone bezahlen?
- Gibt es «Killerkriterien», die man nicht aus der Welt schaffen kann?

70 Jahre gute Erfahrungen gemacht

Die Gänselochquelle lieferte bis jetzt zuverlässig Wasser: Rund 800 Liter pro Minute im Schnitt, sagt Adolf von Burg, Alt-Gemeindepräsident und Verfechter der Gänselochquelle der ersten Stunde. Dies erst noch, ohne dass eine Pumpe notwendig wäre. Aufgrund des Gefälles fliesst das Wasser von selber via Weissensteintunnel und Aufbereitungsanlage in Oberdorf ins Reservoir in Lommiswil und man könne die Bevölkerung problemlos mit Wasser versorgen. «Wir haben 70 Jahre lang gute Erfahrungen mit unserer Quelle gemacht, aber der Kanton hat eine andere Haltung und will alle Gemeinden mit Wasser aus den Grundwasserquellen vor dem Berg beliefern», Wasser, das bekanntlich mit Chlorothalonyl belastet sei. «Wasser ist unser wichtigstes Nahrungsmittel», sagt von Burg, der das Ganze ins Rollen und vor die Gemeindeversammlung brachte, nun wirkt er im Ausschuss mit.

«Während der Bauphase im Weissensteintunnel, also für rund eineinhalb Jahre, müssen wir das Wasser über Leitungen von Bellach und Oberdorf beziehen, die schon bestehen», erklärt von Burg. Oberdorf will 2022 ein neues Reservoir realisieren und eine weitere Idee sei beispielsweise, eine zusätzliche, redundante Pumpe einzurichten, die das Wasser von Bellach nach Lommiswil pumpt.

«Eine Schutzzone wird es nicht mehr geben»

Für Gemeindepräsidentin Daniela Tillessen hingegen ist die Sache weitgehend klar: «Der Gemeinderat und der Ausschuss Wasser haben das damals seriös abgeklärt und kamen bereits im August 2020 zum Schluss, dass keine Schutzzone mehr ausgeschieden werden kann.» Die Abklärungen hätten eindeutige Ergebnisse gezeigt und nach der Vorprüfung durch das Amt für Umwelt habe man einen negativen Bescheid erhalten. «Der erneute Markierversuch im 2021 bestätigt den Zuströmbereich aus Ost.»

Eine Übergangslösung von 10 Jahren würde das Problem nur verschieben, aber nicht lösen, erklärt Tillessen: «Auch für die Bewilligung einer befristeten Nutzung der Gänselochquelle stellt der Kanton Anforderungen, wie zum Beispiel ein ständiges Monitoring der Wasserqualität sowie betriebliche Massnahmen im Montpelon und im Steinbruch.»

Dass der Ausschuss nun die Dinge neu beurteilen lassen möchte, sei durchaus legitim. «In manchen Kantonen spielt es beispielsweise keine Rolle, ob ein Steinbruch in einer Grundwasserschutzzone zu liegen kommt - im Kanton Solothurn führt das zu einem No Go.» Der Gemeinderat habe dennoch entschieden, die vom Ausschuss empfohlenen Abklärungen und die Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zu unterstützen, sodass nächsten Sommer ein abschliessender Entscheid getroffen werden könne. «Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei einem negativen Schutzzonenergebnis, dieses Geld verloren wäre. Diese Ausgaben sind aber notwendig, wenn ein zentraler Postulatsauftrag aus der Motion, nämlich die Prüfung der Weiterführung der Schutzzonenausscheidung, erfüllt werden soll», sagt die Gemeindepräsidentin.

Von Burg betont im Gespräch mit dieser Zeitung, dass der Gemeinderat letztendlich der Entscheidungsträger sei und einen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen müsse. Der Ausschuss, dem er angehöre, habe lediglich die Aufgabe abzuklären, was überhaupt möglich sei und wie viel das kosten würde, also der Bevölkerung die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu liefern. «Es ist wichtig, dass die Bevölkerung hinter dem Entscheid steht, woher wir künftig das Wasser beziehen», sagt von Burg.

Etwas Zeit hat man gewonnen, weil die Sanierung des Weissensteintunnels eine Sache fürs Bundesgericht wurde. Aber spätestens im Herbst 2022 müssen die Einwohnerinnen und Einwohner Lommiswils endgültig über die Zukunft der Gänselochquelle entscheiden.

Newsletter registrieren: www.lommiswil.ch unter Aktuelles > [Newsletter](#)

Beiträge aus der Bevölkerung: Redaktionelle Beiträge an Daniela Tillessen zuhanden nächster Ausgabe (Veranstaltungen, Vereinsinfos etc. – wir behalten uns das Recht auf Veröffentlichung vor)